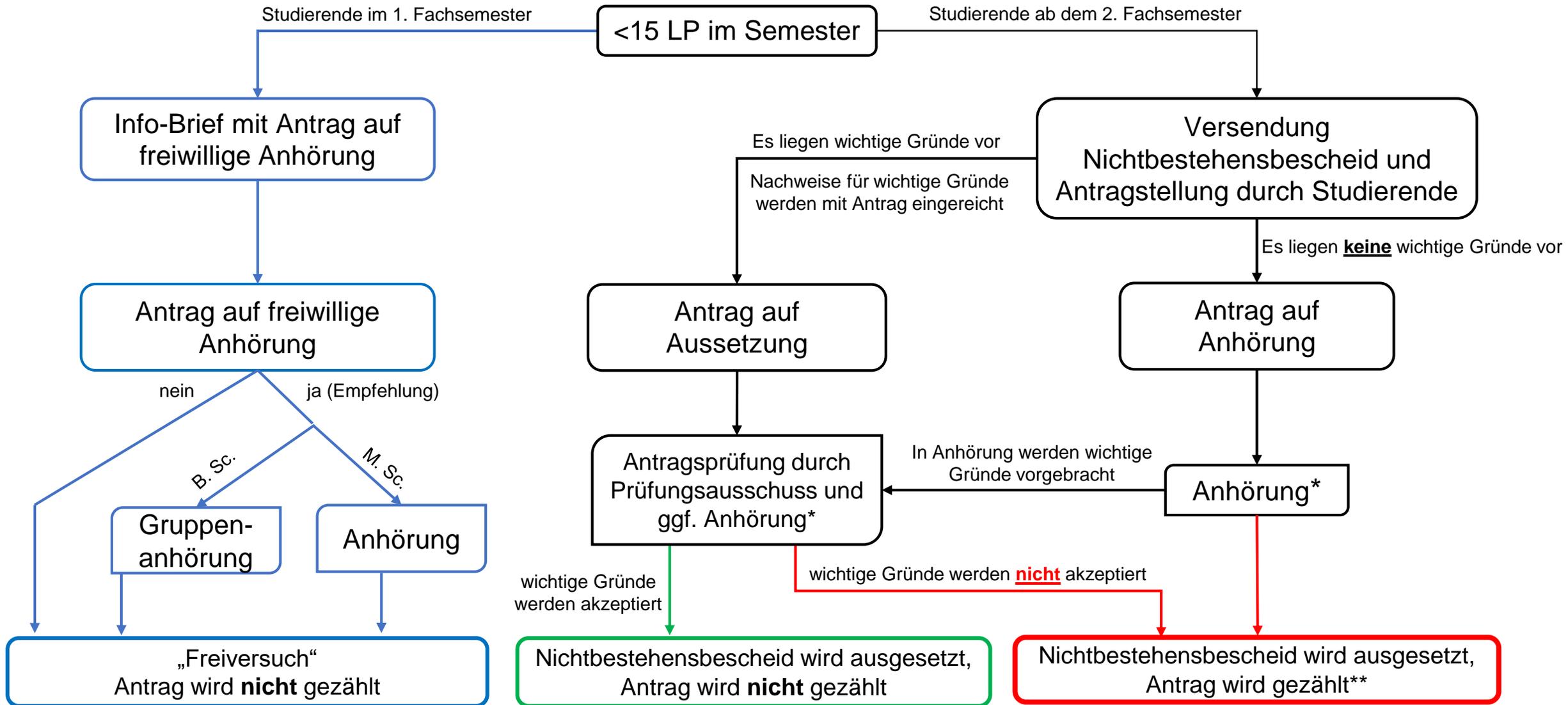


Anhörungsverfahren und Unterscheidung der Anträge



*Ausnahmeregelung für B.Sc.-Studierende im 2. Fachsemester: Der Nichtbestehensbescheid wird ausgesetzt und der Antrag wird nicht gezählt.

**Es dürfen im Bachelorstudium maximal 3 und im Masterstudium maximal 2 Anträge gestellt werden. Bei einem weiteren Antrag ist das Studium endgültig nicht bestanden.